

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1794/2023
Amt/Aktenzeichen 69/	Datum 14.11.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.11.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Gebäudewirtschaft Mainz

hier: Bestellung des Abschlussprüfers für die Rechnungsjahre 2023 bis 2025

Mainz, 15.11.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 20.11.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Bestellung der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rheinstraße 4N, 55116 Mainz als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beauftragen.

Sachverhalt

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1:

Gemäß § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB, d.h. durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft Mainz der Stadtrat zuständig.

Nach § 2 der Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 muss der Abschlussprüfer Erfahrungen in der Prüfung kommunaler Einrichtungen haben. Seine Bestellung soll sich auf mindestens drei Jahre und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Außerdem soll gemäß § 4 der Prüfungsverordnung die Prüfung auch Entscheidungshilfen für die Organisation und wirtschaftliche Führung der Einrichtung bieten.

Zu 2:

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 und der Lageberichte wurden insgesamt 6 Angebote eingefordert.

Die Wirtschaftlichkeit der insgesamt zwei eingegangenen Angebote von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Dornbach GmbH und WBS Schwed Labudda PartGmbH WPG wurden unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren geprüft.

Die Gegenüberstellung dieser Faktoren zeigt, dass die Dornbach GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Es wird vorgeschlagen, die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2025 zu bestellen.

Die Kosten der Prüfung richten sich nach der jeweiligen geltenden Honorarordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe, des Ministeriums des Innern und für Sport. Sie betragen jährlich 16.065,00 € (inkl. USt). Sofern die Inflationsrate über 3 % liegt, kann es zu Preisanpassungen kommen. Die entsprechenden Kosten werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Zu 3: keine

Zu 4: keine

Zu 5: keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3. siehe unter 2.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein

Finanzierung